

# **Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung**

Am **Mittwoch, 30.09.2015, um 17:45 Uhr**  
findet im **Kleinen Schranrensaal,**

eine **18. Sitzung des Stadtrates**

mit folgender Tagesordnung statt:

Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

## **Bürgerfrageviertelstunde**

Vorstellung der Unterbringung weiterer Asylbewerber in Dinkelsbühl  
durch eine Vertreterin der Regierung von Mittelfranken

Möglichkeit zur Fragenstellung

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Unterbringung von Asylbewerbern an der "Alten Neustädtleiner Straße" in Dinkelsbühl
2. Festsetzung der Stärke des Feldgeschworenengremiums Dinkelsbühl
3. Info Sanierung Wörnitzbrücke

Genehmigung der Niederschrift

Dinkelsbühl, 22.09.2015

Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 30.09.2015

**Vorlagen-Nr.:** 1/014/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Thomas Staufinger

**Betreff:** Unterbringung von Asylbewerbern an der "Alten Neustädtleiner Straße" in Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Regierung von Mittelfranken plante ursprünglich die Unterbringung von 500 Asylbewerbern auf einer im Eigentum des Freistaates Bayern befindlichen Fläche neben dem Netto-Markt an der B25 in Wilburgstetten.

Bürgermeister Sommer hat hierzu die Nachbargemeinden um Hilfe geben, da diese große Anzahl die Gemeinde überfordern würde. Die Regierung von Mittelfranken hat daraufhin in Aussicht gestellt, dass die Zahl in Wilburgstetten auf 250 reduziert werden könnte, wenn andere Gemeinden im näheren Umkreis die andere Hälfte an Asylbewerbern aufnehmen würden.

In einem Gespräch am 14.09.2015 bei Regierungsvizepräsident Ehmman mit Vertretern der Stadt Dinkelsbühl und der Gemeinde Wilburgstetten wurde dann folgendes Ergebnis erzielt:

1. Die Unterbringung von Asylbewerbern in einer neu zu schaffenden Außenstelle der ZAE Zirndorf „Dinkelsbühl/Wilburgstetten“ wird auf jeweils 250 Personen als Obergrenze beschränkt.
2. Eine Belegung in Hallen in Dinkelsbühl erfolgt künftig nur im äußersten Notfall.
3. Wenn die Einrichtung am 31.12.2016 noch betrieben wird, treten die Stadt Dinkelsbühl, die Gemeinde Wilburgstetten und die Regierung von Mittelfranken in Verhandlungen ein, mit dem Ziel, eine dauerhafte Lösung in Form eines Festbaus in Dinkelsbühl oder Umgebung zu finden bzw. neu zu errichten. Danach würde der Standort Wilburgstetten entfallen, um die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde nicht zu behindern.
4. Im Juli 2016 führen die Stadt Dinkelsbühl, die Gemeinde Wilburgstetten und die Regierung von Mittelfranken ein Gespräch über die Einschätzung der Situation.

Über dieses Ergebnis wurden noch am selben Abend die Fraktionsvorsitzenden informiert; dieses wird von den Fraktionen – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates - mehrheitlich grundsätzlich mitgetragen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Unterbringung von 250 Asylbewerbern an der „Alten Neustädtleiner Straße“ in Dinkelsbühl, gemäß den o.g. Vorgaben, besteht Einverständnis.

---

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 30.09.2015

**Vorlagen-Nr.:** 1/013/2015

---

**Berichterstatter:** Frau Bettina Schneider

**Betreff:** Festsetzung der Stärke des Feldgeschworenenengremiums  
Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) besteht ein Feldgeschworenenkollegium aus vier bis sieben Mitgliedern. Das Feldgeschworenenkollegium Dinkelsbühl umfasst laut Stadtratsbeschluss vom 27.07.2015 sechs Feldgeschworene.

Nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 AbmG werden die Feldgeschworenen auf Lebenszeit bestellt.

Durch die vielen Vermessungsarbeiten im Gaisfeld teilte Herr Otto Friedrich als Obmann des Feldgeschworenenkollegiums Dinkelsbühl mit, dass ein weiterer Feldgeschworener benötigt wird.

**Vorschlag zum Beschluss:**

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.2015 wird die Stärke des Feldgeschworenenkollegiums Dinkelsbühl ab sofort auf sieben Feldgeschworene festgesetzt.

---

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 30.09.2015

**Vorlagen-Nr.:** 3/093/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler

**Betreff:** Sanierung Wörnitzbrücke

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der erste Bauabschnitt der großen Maßnahme „Wörnitzvorstadt“ wurde 2014 abgeschlossen (Wörnitztor, Mühlgrabenbrücke, innerer Teil Wörnitzstraße), für den zweiten Abschnitt wurden Mittel im Haushalt 2015 und in der Finanzplanung für 2016/17 eingestellt.

Für die Erneuerung der Wörnitzbrücke und die Arbeiten in der Wörnitzstraße werden im Bauzeitenplan fünf Monate angesetzt; damit ist sowohl die Zeit vor der Kinderzeche als auch die Zeit nach der Kinderzeche knapp. Da das Winterende 2015/16 aber nicht vorhersehbar ist und damit der Baubeginn und der Baustand im Juli, erscheint es sinnvoller, die Baumaßnahme auf nach der Kinderzeche zu legen. Ein früher Winterereinbruch 2016/17 würde dann zwar auch ein Provisorium erfordern, aber dieses Problem ist zu lösen.

Die Vorarbeiten der Versorger (Stadtwerke, Telekom, Kabel) können dann im Frühjahr 2016 erfolgen bzw. abgeschlossen werden.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 960.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden : ja 960.000 bei HSt.: 6307

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

-ohne Beschluss-

---